

Titel der Drucksache:

**#erfurtkultursommer 2025 -
 Projektuntersetzung**

Drucksache

0247/25

**Ausschuss für
 Kultur und
 Theatertransforma
 tion**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.03.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	24.03.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für kulturelle Projekte über das Förderprogramm #erfurtkultursommer 2025 werden die Fördermittel entsprechend Anlage 1 gemäß der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung und vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen beschlossen.

17.03.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	291.998 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH-Stelle: 30040.71823				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Projektförderung #erfurtkultursommer 2025

Anlage 2 - Projektkurzbeschreibungen

Anlage 3 - Projektförderung #erfurtkultursommer 2025 - ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 4 – Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Um lokalen und regionalen Künstlerinnen und Künstlern nach einigen Jahren immenser Einschnitte durch die Corona-Pandemie wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche weitere Perspektiven zu eröffnen, lobte die Stadt Erfurt zum vierten Mal nach 2021, 2022 und 2023 das Förderprogramm #erfurtkultursommer aus. Das kommunale Förderprogramm, mehrheitlich beschlossen durch den Erfurter Stadtrat, ermöglicht wie in den vergangenen Jahren, wieder Interaktionen zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum, beispielsweise in Form von Open-Air-Konzerten, Theateraufführungen, Lesungen, Performances und Ausstellungen. Ziel ist es mit einem vielfältigen Kulturangebot im Sommer, ein breites Publikum zu erreichen und das gesamte Stadtgebiet kulturell zu beleben.

Bis zum 15.12.2024 konnten bei der Kulturdirektion Anträge für Formate gestellt werden, die zwischen Juni und September in Erfurt stattfinden und einen besonderen Fokus auf lokale/regionale Künstlerinnen und Künstler legen. Angeregt wurde, auch Veranstaltungen in Stadtteilen

und an Orten durchzuführen, die wenig bis keine kulturelle Infrastruktur besitzen.

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Ausschuss für Kultur und Theatertransformation zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Die Auswahl zum Beschlussvorschlag ist neben den Ausschreibungskriterien nach folgenden Aspekten getroffen worden:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist eine zeitliche Realisierbarkeit des Projektes gegeben?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet?
- Bemüht sich der Projektträger bei höheren Förderbedarfen ggfs. um weitere Zuwendungsgeber?
- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?

Dem vorgelegten Fördervorschlag ging eine mehrtägige Antragsbesprechung voraus, bei der jeder Antrag eingehend geprüft wurde. Nicht für eine Förderung vorgeschlagen wurden Projekte mit einer dürftigen Antragsqualität oder mit einem zu unkonkreten Inhalt. Bei zahlreichen Antragstellern wurden Nachfragen zum Projektinhalt und/oder zum Kosten- und Finanzierungsplan gestellt, die Rückmeldungen entsprechend berücksichtigt.

Durch die stärkere Fokussierung auf die förderwürdigen Anträge, konnten diese zumeist ohne oder nur mit geringen Kürzungen in den Fördervorschlag eingebracht werden, wodurch die Chancen erhöht werden, dass die auskömmlich finanzierten Vorhaben, auch wirklich durchgeführt werden können. Die Kürzungen, die vorgenommen wurden, betreffen den Abzug nicht förderfähiger oder „aufgeblähter“ Kosten.

Für den #erfurtkultursommer 2025, lagen mit Stichtag 15.12.2024 69 Anträge vor, von denen 49 für eine Förderung vorgeschlagen werden. Zwei Anträge wurden noch während der Antragsbesprechung zurückgezogen.

Das hohe Antragvolumen mit über 566.000,- EUR zeigt den erneut gestiegenen Bedarf der lokalen Szene. Dieser ist nicht nur auf die allgemeinen Preissteigerungen in sämtlichen Bereichen der Kulturproduktion zurückzuführen – wie gestiegene Kosten für Material, Technik, Personal, Miete und Energie, sondern auch auf die zunehmende Notwendigkeit, Projekte nachhaltiger und inklusiver zu gestalten. So erfordert beispielsweise die Umsetzung barrierearmer Veranstaltungen zusätzliche Ressourcen für Übersetzungs- und Zugänglichkeitsmaßnahmen, während gleichzeitig höhere Honorarsätze für künstlerische und technische Leistungen bezahlt werden müssen, um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Diese Entwicklung unterstreicht die zentrale Rolle öffentlicher Unterstützungsleistungen, um die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots auch unter erschwerten Rahmenbedingungen zu sichern.

Mit DS 0161/25 lag dem Ausschuss für Kultur und Theatertransformation am 17.02.2025 die Entscheidungsvorlage für die Untersetzung der jährlichen kulturellen Projektförderung vor. Zwei Anträge, die über diesen stark überzeichneten Fördertopf eingereicht wurden, passten inhaltlich perfekt zum #erfurtkultursommer und werden daher mit dieser Drucksache für eine Förderung vorgeschlagen.

Ein Teil des noch zur Verfügung stehenden Budgets auf der entsprechenden Haushaltsstelle soll - wie in den Vorjahren - für eine externe Koordination des Förderprogramms sowie für Werbemittel verwendet werden. Auf Wunsch des Ausschusses wurden in Anlage 3 bei den Projekten, die nicht für eine Förderung vorgeschlagen werden, in Stichpunkten die Ablehnungsgründe benannt.